

Beschluss:

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 02.01. bis 03.02.2014. Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Frist bis zum 24.01.2014 beteiligt. Die am 19.02.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es sind vier Schreiben eingegangen, in denen der Planung zugestimmt wird und keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

Folgende Schreiben sind eingegangen:

Schreiben Nr. 1 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 21.05.2014

Schreiben Nr. 2 der Westnetz GmbH vom 21.05.2014

Schreiben Nr. 3 der PLEdoc GmbH vom 26.05.2014

Schreiben Nr. 4 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 18.06.2014

3. Beschluss als Satzung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48.3 b Gewerbe West - Neyemündung bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.